Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/19 89/04/0052

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.09.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §39 Abs2;
AVG §45 Abs2;
GewO 1973 §366 Abs1 Z4;

Rechtssatz

Ausführungen, dass die belangte Behörde ausreichende Ermittlungen im Hinblick auf die dem Bfr spruchgemäß zur Last gelegte Verwaltungsübertretung unterließ ("Inbetriebnahme eines Hubstaplers" - "Inbetriebnahme eines Dieselhubstaplers").

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989040052.X01

Im RIS seit

07.03.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at